

# Bis auf die Unterhose

## Problem Alarmanlage im Einzelhandel: Oft funktioniert sie falsch – und die Kunden kennen ihre Rechte nicht

Von Susi Wimmer

Eigentlich wollte Anton Brauer (Name geändert) nur kurz Rasierklingen kaufen im Müller-Markt Wolfratshausen. Wenig später stand der 71-jährige Rentner, ein pensionierter Münchner Gymnasiallehrer, nackt bis auf die Unterhose im Büro der Drogerie, vor ihm zwei Polizisten, die ihn des Ladendiebstahls bezichtigten. Nicht etwa, dass man den 71-Jährigen beim Stehlen beobachtet oder tatsächlich Diebesgut gefunden hätte: Das einzige Indiz für eine mögliche Straftat bestand darin, dass beim Verlassen des Marktes die Warensicherungsanlage am Ausgang gepiepst hatte. Für Richard Thiess, Ausbilder von Detektiven, ist diese Beweisführung ein Skandal: „Die Quote der Falschalarme ist bei den Anlagen so hoch, dass man daraus keinen dringenden Tatverdacht ableiten kann“, sagt er.

Nahezu alle größeren Kaufhäuser vertrauen heutzutage auf elektronische Sicherungssysteme – der kleineren, meist beigen oder silberfarbenen Gestelle, die an den Kaufhausausgängen montiert sind. Es gibt sie etwa seit Anfang der 80er Jahre, und seither verlagerten viele Firmen ihr Wachpersonal an den Kaufhausausgang. Die Männer und Frauen, die einst zwischen Regalen und Verkaufsständen Ladendiebe auf frischer Tat zu ertappen versuchten, wurden von der Elektronik teilweise ersetzt. Heute investieren die Geschäftsleute in teure Sicherungssysteme, bestenfalls noch in Videoüberwachungsanlagen. Und am Ende der Sicherheitskette steht nur noch der „Doorman“ mit dunklem Anzug, ebensolchem Blick und einem Knopf im Ohr. Der fordert bei jedem Piepsen die Kunden auf, ihre Taschen zu öffnen.



Stein des Anstoßes: Piepst die Warensicherungsanlage, will der Doorman in die Taschen des Kunden sehen. Bei der hohen Fehlerquote der Anlagen allerdings, so sagt ein Detektivausbilder, reicht das Pfeipen für einen Diebstahlsverdacht nicht aus. Der Doorman mache sich bei einer Durchsicherung des Kunden ohne dessen Einverständnis sogar strafbar. Foto: Robert Haas

(www.tektas-institut.de) dahingehend aus, dass sie für eine vorläufige Festnahme, „sichere Kenntnisse von der Tat“ haben müssten. Sprich: Sie haben den Diebstahl mit eigenen Augen gesehen oder werden von einem Kollegen aus dem Videoraum per Funk informiert, dem die Tat beobachtet hat.

In dem Müller-Markt in der Wolfratshausener Innenstadt, in dem Anton Brauer seine Rasierklingen kaufen wollte, gibt es keine Videoüberwachung. Der Kunde hatte an jenem 27. Juni seine Klingen bezahlt, wollte durch die Tür gehen – und sofort fing das Sicherheitssystem an zu piepsen. Brauer drehte um, ging zurück und ließ die Kassiererin überprüfen, ob die Rasierklingen entschuldigend waren. Waren sie. Brauer ging erneut durch die Schranke. Piepsen. Er kam zurück, legte die Ware auf den Tisch, ging wieder durch die Schranke. Piepsen. Die Polizei wurde alarmiert.

Anton Brauer musste nun die Beamten ins Büro begleiten und sich bis auf die Unterhose ausziehen. Kein Diebesgut, nichts. Jetzt kamen die Beamten auf die Idee, der einstige Lehrer, bis dato ein völlig unbescholtener Bürger, wolle irgendwelche Ware in seinem Körper aus dem Laden schmuggeln. Was Anton Brauer mit einer Gegenfrage verneinte: „Ja, glauben Sie denn, in diesem Laden gibt es irgendetwas, was es wert wäre, dass man es verschluckt?“ Oder sich anal einführt? Der Lehrer benutzte deftigere Worte dafür. Die Polizisten beantworteten diese rhetorische Frage mit Ja. In den Akten vermerkten sie: „Da der Verdacht einer Straftat bestand und eine straffprozessuale Maßnahme (Durchsicherung) getroffen wurde, wird der Vorgang vorgelegt.“

Thomas Schneider, einer der beiden Polizeibeamten aus Wolfratshausen, erklärt auf Nachfrage der SZ, dass man auf alle Fälle den Mann überprüfen habe müssen. „Sobald der in die Nähe der Anlage am Ein- oder Ausgang kam, hat das

Gerät regelrecht verrückt gespielt.“ Er selbst habe die Anlage getestet, „und bei mir war gar nichts“. Zu den polizeilichen Maßnahmen gehöre es auch, dass sich Verdächtige ausziehen müssen. „Die Leute kommen auf die wildesten Ideen, wenn es darum geht, Gestohleneres zu verstecken.“ Brauer habe sich mehr oder weniger mit der Maßnahme einverstanden erklärt. „Er hatte auch keine andere Wahl“, räumt der Polizist ein. Und: „Vermutlich war es doch ein Defekt an der Sicherungsanlage.“ Vier Wochen später jedenfalls stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Anton Brauer ein.

### Kein Beweis

„Ich denke, da findet viel Illegales statt“, kommentiert Rechtsanwalt Werner Leitner die Geschichte. Der Spezialist für Strafrecht sagt klipp und klar, dass das Piepsen dieser Sicherheitsanlage als Beweis alleine nicht ausreicht. Denn diese Anlagen würden viel zu oft Alarm schlagen. Mal, weil die Kassiererin ein Sicherheitsetikett übersehen hat, mal weil die Anlagen auf bestimmte Metalllegierungen ansprechen. „Mir ist es andererseits schon mal passiert, dass in einem Hemd noch ein riesiges Sicherheitserst drinsteckte, was ich zu Hause erst bemerkte“, erzählt Leitner. Die Sicherungsanlage hatte aber nicht angeschlagen. Dass Leute festgehalten werden, wenn der Alarm losgeht, hält Leitner zumindest für „sehr grenzwertig“. Teilweise greifen sogar Methoden, „wie bei russischen Geldeintreibern“ um sich: dass Kunden lange im Büro festgehalten und genötigt werden, ein Schuldgeständnis zu unterschreiben. Zwar würden die meisten Kunden sich einfach in die Tasche schauen lassen, um Ärger zu vermeiden. Doch Werner Leitner empfiehlt, bei solchem Ansinnen freundlich und bestimmt zu erklären, dass man eingekauft und bezahlt habe. „Das reicht.“

Die professionellen Ladendiebe, sagt der Anwalt, „die sind ohnehin viel gewiefter“. Tatsächlich können, erzählt ein Polizei-Insider, echte Profis die Sicherungsetiketten mit einem starken Magneten zerstören, manche wickeln ihr Diebesgut in eine spezielle Folie und können so die Sicherheitsschranke überlisten. Ein weiteres Phänomen lässt das Doorman-Konzept völlig außer Acht: Rund ein Drittel aller Ladendiebstähle werden vom eigenen Personal verübt. Ein weiteres Drittel, so der Polizist weiter, seien Mischformen, etwa „Kooperationen“ mit einem Lieferanten oder dem Ehemann, und lediglich ein Drittel falle auf die üblichen Ladendiebe.

Mehr als 10 000 Ladendiebe sind im Jahr 2006 in München erwischt und angezeigt worden. Gut 45 Prozent davon hat die Polizeieinspektion 11 in der Altstadt zu bearbeiten. „Die meisten Fälle sind schon klar“, sagt Polizeihauptmeister Christian Talhammer, seit sechs Jahren am „Elfer“. Da könne das Kaufhaus ein Videoband als Beweis zeigen oder der Detektiv als Augenzeuge auftreten. „Geklaut wird durch alle Gesellschafts- und Altersschichten“, weiß Talhammer. Und seine Erfahrung ist, dass gerade an der Ladentüre der Ton die Musik macht. Wenn der Sicherheitsmann die Kunden freundlich anrede, dann seien die wohl meist auch kooperativ.

Anton Brauer war kooperativ. Quasi bis zum letzten Kleidungsstück. In den 71 Jahren seines Lebens ist ihm eine deraartige Geschichte noch nie passiert. Bis heute gab es keine Entschuldigung. Weder vom Wolfratshausener Müller-Markt, noch von der Polizei. Ob die Anlage mittlerweile auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft wurde, kann er nicht sagen. Als er jedenfalls an jenem unheilvollen 27. Juni völlig geschockt den Ausgang des Marktes ansteuerte und durch die Schranke ging, hörte er einen vertrauten Ton: Die Sicherheitsanlage piepselte.

# Erst Schulden, dann ohne Job

## Bahnbeamter verliert Prozess um Kündigung

Durch Schulden hat ein Münchner Eisenbahn-Beamter seine bürgerliche Existenz nahezu ruiniert. Der Mann ist rechtskräftig verurteilt, weil er in zig Fällen mit ungedeckten Kreditkarten bezahlt und so Schulden über 20 000 Euro aufgetürmt hat. Er musste einen Offenbarungseid leisten. Als Ausweg aus der Klemme hatte er versucht, sich Soforkredite zu erschleichen. Damit seine Schufa-Einträge unbemerkt bleiben, wollte er die Sachbearbeiter mit gefälschten Urkunden täuschen – die Bankangestellten waren auf den Schwindel aber nicht hereingefallen. Die Bahn will den Mann, der eine Gefängnisstrafe absitzt, nun auf die Straße setzen.

Gegen die Entlassung wehrte sich der Beamte. Zu seiner Verteidigung erklärte der Bundesbahnobersekretär vor einer Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts München, dass er damals seiner thailändischen Ehefrau

arglos seine Kreditkarte gegeben habe. Ohne sein Wissen habe die Frau damit große Einkäufe gemacht, um die Wertsachen ihrer Familie zu schicken. Mehrmals sei sie auch auf seine Kosten nach Thailand geflogen. Er bereue heute, dass er seiner damaligen Frau nicht schon viel früher die Kreditkarte sperren ließ. Als ihm die Gehaltspflanzungen und Besuche des Gerichtsvollziehers über den Kopf gewachsen seien, habe er nach einem Ausweg gesucht. Seine derzeitige Haftstrafe wolle er nun nutzen, sich in der Vollzugsanstalt durch eine Schuldnerberatung einen Ausweg aus seiner Schuldenfalle zeigen zu lassen. Außerdem sei er mit seiner neuen Ehefrau, einer Äthiopierin, in eine billigere Wohnung umgezogen. Die Frau arbeite auch.

Trotz allem blieb das Gericht hart: Der Beamte wurde „aus dem Dienst entfernt“ (Az.: M 19B DK 07.3013).

Ekkehard Müller-Jentsch

### 50 Prozent Fehlerquote

Und genau diese Vorgehensweise scheint rechtlich problematisch zu sein. Detektivausbilder Thiess spricht sogar von Amtsanmaßung, Freiheitsberaubung und Nötigung seitens der Ladendetektive. „Wenn so eine elektronische Anlage eine Fehlalarmquote von mehr als 50 Prozent aufweist, ist jedes Anhalten eines Kunden gegen dessen Willen rechtswidrig.“ Kein Doorman, kein Detektiv, kein Kaufhauspersonal dürfe die Taschen eines Kunden oder gar ihn selbst ohne dessen ausdrückliche Zustimmung durchsuchen. „Das ist ausschließlich Sache der Polizei, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.“ Ein Detektiv, der einen Betroffenen oder dessen Tasche ohne Einverständnis durchsucht, begehe die Straftat der Amtsanmaßung.

Generell, so fährt Thiess fort, gebe es für Detektive kein geschütztes Berufsbild. „Jeder kann sich so nennen“, sagt er. Entsprechend habe, anders als der Polizist, ein Detektiv auch keine besonderen Rechte. Er könne lediglich das Hausrecht des einzelnen Ladens umsetzen und beispielsweise Personen Hausverbot erteilen. Und er darf, wie jeder andere Bürger auch, das sogenannte „Jedermannsrecht“ anwenden. Laut Strafprozessordnung erlaubt dies eine vorläufige Festnahme, wenn eine Person auf frischer Tat bei einer Straftat angetroffen oder verfolgt wird. „Eine bloße Vermutung oder auch ein dringender Verdacht reichen explizit nicht aus für eine vorläufige Festnahme“, sagt Thiess. Er bildet seine Detektive über das Tektas-Institut

# Vom Winde bewegt

## Zwei Münchner wollen mit selbstgebastelten Rotoren das Energieproblem eines Dorfes in Kamerun lösen

Von Silke Lode

Kamerun hat ein Energieproblem. Das hat Cornelia Ehlers festgestellt, als sie im vergangenen Frühjahr zum ersten Mal in dem westafrikanischen Land war. Dabei braucht ein Kameruner im Schnitt gerade einmal 100 Kilowattstunden Strom pro Jahr – ein typischer deutscher Einpersonenhaushalt verbrauche das Achtzehnfache, erklärt die Münchnerin. „Zwei Glühbirnen, ein Handy-Ladegerät, einen Fernseher oder ein Radio – mehr Elektrogeräte hat eine Familie in Kamerun selten“, erzählt die 27-Jährige. Die Wäsche wird von Hand gewaschen, ein Kühlschrank sei auch in Städten nicht üblich.

Doch selbst für die wenigen Geräte gibt es nicht genügend Strom. Nicht einmal die Städte und Industriezentren könnten lückenlos mit Energie versorgt werden, berichtet Ehlers. Ländliche Gegenden seien oft gar nicht ans Stromnetz angeschlossen. So zum Beispiel das Dorf M'muock. Es liegt in der Hügellandschaft zwischen den Regenwaldgebieten im Norden Kameruns und der Savanne im Süden. 7000 Menschen wohnen hier, einige wenige können sich den Betrieb eines Benzingenerators leisten. Für die meisten Dorfbewohner ist das aber ein unvorstellbarer Luxus. Um Treibstoff zu holen, muss man zwei Stunden mit dem Auto fahren, ein Liter Benzin kostet rund einen Euro. Das ist viel Geld in einem Land, in dem man für 50 Cent ein Mittagessen kaufen kann.

Dabei wären die Hügel rund um M'muock ideal, um Wind für die Energiegewinnung zu nutzen. Es gibt sogar ein Windrad in der Nähe, das zum Antrieb einer Wasserpumpe benutzt wird. Auf die Frage, wie es dort hingekommen sei, antworteten die Dorfbewohner: „White men built it.“ Eine ausländische Organisation hat es errichtet. Wie ein solches Windrad gebaut wird, wissen die Leute nicht.

Cornelia Ehlers kennt Kamerun und M'muock, das Stammesdorf einer Familie, bei der sie während eines Praktikums in Kamerun gewohnt hat. Und sie kennt die Probleme der vom Stromnetz abge-



Johannes Hertlein will den Bewohnern eines afrikanischen Dorfes zeigen, wie man mit Windrädern Energie erzeugen kann. Foto: oh

schrittenen Bevölkerung. Johannes Hertlein, ein Münchner Freund von Ehlers, glaubte dafür eine Lösung parat zu haben. 1994 war er mit seinem Vater an der Nordsee, damals war Hertlein 12 Jahre alt. Er sah erstmals die großen Windräder an der Küste und wollte daheim eines nachbauen. Für die nächsten Jahre war er stolzer Stromversorger seines eigenen Kinderzimmers.

Als Hertlein für eine Woche zu Besuch nach Kamerun kam, versuchte er den Bewohnern von M'muock zu zeigen, wie man aus einfachsten Materialien ein Windrad baut. Holz für die Rotoren, die Windfahne und den Masten, eine alte Autoradoaufhängung für die Gondel des Windrads, Kupferdraht für den Generator, eine kaputte Bremscheibe und Magneten, um das elektrische Feld anzulegen. Auch eine alte Autobatterie, die problemlos am Straßenrand zu finden ist,

organisationen und Hochschulen in Kamerun. Ehlers hat im Februar dieses Jahres ihr Studium an der Hochschule für Politik abgeschlossen, Hertlein will sein VWL-Diplom im Januar machen. Warum also nicht im nächsten Frühjahr zurück nach Kamerun, um für eine lokale Organisation ein Energieprojekt in M'muock durchzuführen?

Doch dann tauchten Fragen auf. Wovon sollten sie ihren Lebensunterhalt bestreiten? Und wie könnten sie krankenversichert bleiben? Denn ganz auszusteigen – wenn auch nur vorübergehend –, das können sich die beiden Münchner nicht vorstellen. „Wir wollten schließlich nicht nur ein Projekt durchziehen, sondern mit unserer Idee weitermachen, vielleicht auch in anderen Ländern.“ Also wälzten sie wieder Bücher, diesmal über Vereinsrecht. Im Oktober war es soweit: Die beiden gründeten den „Green Steps e.V.“. Der Verein soll es ihnen erlauben, Spenden zu sammeln, um ihre Arbeit zu finanzieren. Familie und Freunde helfen mit der Buchhaltung und Flugblättern, aber auch mit der Windradtechnik.

Strom für die Schule

Im April soll es nun wirklich losgehen – ein Jahr wollen die beiden in Kamerun verbringen. Zunächst sind zwei Windräder geplant, eines für den Chief von M'muock, eines für die Dorfschule. „Das soll Strom für die Schule bringen und den Kindern die Technik nahebringen“, sagt Hertlein. Die Technik zu vermitteln, ist für ihn ein wichtiger Aspekt. Kurse für Handwerker sind geplant, die dabei nicht nur lernen, für sich selbst Windräder zu bauen und zu warten, sondern die ihr Wissen auch weitergeben und damit Geld verdienen sollen. Eine Partnerorganisation vor Ort soll helfen, Fördergelder einzuwerben und mit Problemen wie Korruption oder politischen Spannungen umzugehen.

Jetzt fehlt den beiden nur noch ein Container, mit dem sie ein Auto, Material und eine Kiste mit Fotos verschicken können, dann kann das Projekt „Ökostrom für Kamerun“ beginnen.

### IMMER SCHÖN BRAV GEWESEN?

**merci Petits**  
kleine Schokoladentafelchen  
100-g-Packung  
**0,99**  
\*100 g 0,79

**Wawi Weihnachtsstiefel**  
100-g-Packung  
**1,79**

**Riegelein Heiliger Nikolaus von Myra**  
100-g-Figur  
**2,39**

**Lindt Weihnachtsmann**  
1000-g-Figur  
**39,-**

**Schwermer Adventskalender**  
mit Filzmütze  
200-g-Figur  
**3,29**  
\*100 g 1,65

**Wawi Weihnachtsstiefel**  
200-g-Packung  
**3,29**  
\*100 g 1,65

**Riegelein Goldbeutel**  
Weihnachtsmischung  
300-g-Packung  
**3,49**  
\*1000 g 11,63

**EXKLUSIV NUR BEI UNS!**

**merci Schokoladenspezialitäten**  
400-g-Packung  
**3,79**  
\*1000 g 9,48

**Feodora Weihnachtstafelchen**  
Vollmilch o. Zartbitter  
300-g-Packung  
**je 4,99**  
\*1000 g 16,63

**Lambertz Zum Fest**  
Gebäckmischung  
300-g-Packung  
**6,99**  
\*1000 g 23,30

**Schwermer Adventskalender**  
330-g-Kalender  
**14,95**  
\*1000 g 45,30

**EXKLUSIV NUR BEI UNS!**

**Geschenke für Generationen**

**GALERIA KAUFHOFF**

\* Grundpreis